

Datum der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut: 17.04.2026

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Feuerwehr und Bauhof"

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 den Entwurf zum Bebauungsplan "Feuerwehr und Bauhof" mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2026 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Westen des Hauptortes der Gemeinde Grünkraut an der "Kemmerlanger Straße" (K 7982) und umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 358/1 (Teilfläche), 383 (Teilfläche), 384 (Teilfläche), 384/1, 420 (Teilfläche), 420/1 (Teilfläche) und 421/5 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Die externen Ausgleichsflächen liegen südlich des Geltungsbereichs auf dem Flst.-Nr. 421/2 (Teilfläche) und dem Flst.-Nr. 705 (Ökokontomaßnahme) der Gemarkung Grünkraut. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Flächen im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 27.04.2026 bis 11.05.2026 im Internet unter der Internetadresse <https://www.gruenkraut.de/bekanntmachungen> der Gemeinde Grünkraut veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 27.04.2026 bis 11.05.2026 im Rathaus der Gemeinde Grünkraut (Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut), Zimmer 0.1 (Bürgeramt) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 16:00 bis 18:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.gruenkraut.de/bekanntmachungen>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 13.03.2026 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische

Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung).

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (zu den lokalen geologischen Verhältnissen, zur Geochemie, zu bodenkundlichen Verhältnissen, zum sparsamen und schonenden Umgang mit Boden und zur Notwendigkeit eines Bodenschutzkonzeptes, zur angewandten Geologie, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau und allgemeine Hinweise), des Regierungspräsidiums Tübingen (zur Raumordnung und zur Lage der Planung in der Vorbehaltsflur I, welche der Landwirtschaft vorzubehalten sind und deren Ausweisung als Flächen für den Gemeinbedarf im Flächennutzungsplan), des Landesamtes für Denkmalpflege (zur bau- und Kunstdenkmalpflege, archäologischen Denkmalpflege und zum Umgang mit archäologischen Funden), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (mit Verweis auf die Stellungnahme vom 06.02.2025 zur 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes und dass keine Bedenken zum Bebauungsplan vorgebracht werden), des Landratsamtes Ravensburg, mit den Sachgebieten Bauleitplanung, Gewerbeaufsicht und Grundwasser (zur Dokumentation von Veränderungen im Bebauungsplan, zu Lärmuntersuchungen, zur Lage der Planung innerhalb der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Flappachquellen und dessen nachrichtlichen Übernahme in den Bebauungsplan und ein Verweis auf die "Erläuterungen und Hinweise für das Bauleitplanverfahren Landkreis Ravensburg"), Sachgebieten Oberflächengewässer und Abwasser (zu oberirdischen Gewässerläufen und dass das Gebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten liegt, zu Abwasser und rechtlichen Vorgaben zur Entwässerung, Versickerung von Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen und zur Notwendigkeit einer Entwässerungskonzeption und mit Hinweisen und Erläuterungen zum Umgang mit Oberflächengewässern, Abwasser und Grundwasser in der Bauleitplanung), Sachgebiet Naturschutz (zu Belangen des Naturschutzes wie der Umwandlungsgenehmigung für die im Plangebiet liegende Streuobstwiese und der Notwendigen Erläuterung zum Sachverhalt, Schutzfunktion und Konfliktlösung im Umweltbericht sowie den Eigentumsverhältnissen der Fläche, einer durchzuführenden Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung nach Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen und der Möglichkeit des multifunktionellen Ausgleichs (Streuobstumwandlung) und zum Artenschutzgutachten und dessen Aktualität), Sachgebiet Forst (zu frostrechtlichen Belangen und dass diese von der Planung nicht betroffen sind), Sachgebiet Straßenrecht und Verkehr (zu Verkehr und Straßenrecht mit rechtlichen Vorgaben zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und mit der zukünftigen Planung einer Radwege-Verkehrsführung betroffenen Belangen wie die Erschließung, Sichtfelder, Entwässerung, Bepflanzung, Versorgungs- und Abwasserleitungen und Werbeanlagen und Hinweisen zu Immissionen), der Amprion GmbH (zur Lage der Ausgleichsmaßnahme für die Streuobstwiesenverlegung auf dem Flurstück 421/2 unterhalb einer Höchstspannungsfreileitung sowie der angrenzende Höchstspannungsmasten 1152 und dass die Bereiche unterhalb der Höchstspannungsfreileitung laut Dienstbarkeit freizuhalten sind und nicht beeinträchtigt werden dürfen und somit der Biotopverlegung nicht zugestimmt

wird), und der TransnetBW GmbH (mit der Bitte um weitere Beteiligung, falls bei Konkretisierung von CEF- und Ausgleichsmaßnahmen deren Lage innerhalb des Schutzstreifens einer Hochspannungsfreileitung geplant werden sollte, aktuell bestehen keine Einwände).

- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (zu den lokalen geologischen Verhältnissen, zur Geochemie, zu bodenkundlichen Verhältnissen, zum sparsamen und schonenden Umgang mit Boden und zur Notwendigkeit eines Bodenschutzkonzeptes, zur angewandten Geologie, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau und allgemeine Hinweise), des Landesamtes für Denkmalpflege (ohne weitere Anregungen und Hinweise), der Amprion GmbH (zur Lage der Ausgleichsmaßnahme für die Streuobstwiesenverlegung auf dem Flurstück 421/2 unterhalb einer Höchstspannungsfreileitung und dass die Bereiche unterhalb der Höchstspannungsfreileitung laut Dienstbarkeit freizuhalten sind und nicht beeinträchtigt werden dürfen und somit der Biotopverlegung nicht zugestimmt wird), des Regierungspräsidiums Tübingen (mit Verweis auf die Stellungnahme des Regionalverbandes Bodensee Oberschwaben vom 29.01.2026), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (mit Verweis auf die Stellungnahme vom 06.02.2025 zur 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan von 15.08.2025 zur Lage des Geltungsbereiches im Randbereich des Regionalen Grünzugs und der Vereinbarkeit der geplanten Grünfläche mit den Zielen des Regionalen Grünzugs und das eine künftige, weitere Inanspruchnahme des Regionalen Grünzuges nicht mehr genehmigungsfähig ist), des Landratsamtes Ravensburg, Sachgebiet Abwasser und Grundwasser (zu Abwasser und Grundwasser in der Bauleitplanung), Sachgebiet Naturschutz (zu Belangen des Naturschutzes wie der Umwandlungsgenehmigung für die im Plangebiet liegende Streuobstwiese, der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Verwendung von Ökopunkten), Sachgebiet Straßenrecht und Verkehr (zur zukünftigen Planung einer Radwege-Verkehrsführung mit betroffenen Belangen wie Entwässerung, Bepflanzung, Versorgungs- und Abwasserleitungen und Hinweisen zu Immissionen), Sachgebiet Bodenschutz und Altlasten (zum vorliegenden Bodenschutzkonzept und dass keine weiteren Bedenken bestehen), der Naturschutzverbände NABU Baden-Württemberg, BUND Baden-Württemberg, LNV Baden-Württemberg (zu den Bedenken der Streuobstwiesenumwandlung und den artenschutzrechtlichen Kartierungen und Maßnahmen) und der TWS Netz GmbH (mit dem Hinweis, dass sich Wasserversorgungsleitungen im Geltungsbereich befinden, welche voraussichtlich in ihrer Lage bleiben können).
- Schalltechnische Untersuchung zur Verlegung des Bauhofs und der Feuerwehr des Büro Sieber in der Fassung vom 14.01.2021 (zu den Verkehrslärmimmissionen sowie zu den Lärmimmissionen der geplanten Nutzung als Feuerwehr und Bauhof)
- Bodenschutzkonzept und Bodenschutzpläne vom 11.12.2025 der Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH (zu den Themen vorsorgender Bodenschutz, schichtweiser und getrennter Abtrag von humosem Oberboden und kulturfähigem Unterboden, bodenschonende Bauausführung, Zwischenlagerung und Wiederverwertung von Bodenmaterial, Vermeidung von Bodenverdichtungen, Ausweisung von Tabuflächen, baubegleitende bodenschutzfachliche Maßnahmen sowie bodenfunktionale Verwertung überschüssiger Bodenmaterialien)
- Geotechnisches und hydrogeologisches Gutachten der fm geotechnik in der Fassung vom 03.06.2025 (zu den Themen Geomorphologische Situation/Baugrundsichtung, Grundwasserverhältnisse, Durchlässigkeit der anstehenden Böden und Versickerungsmöglichkeiten, Gründung der Bebauung und baubegleitende Maßnahmen)
- Artenschutzrechtliches Fachgutachtender Sieber Consult GmbH zum Bebauungsplan "Bauhof und Feuerwehr" in der Fassung vom 24.10.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@gruenkraut.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Diese sind im Einzelnen:

- Erweiterung der Baugrenze im Westen des Geltungsbereiches
- Anpassung des Titels bei Festsetzung 2.12
- Erweiterung der Grünfläche im Norden des Geltungsbereiches
- Ergänzungen unter Ziffer 3 zur Zuordnung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich
- Zusätzlicher Hinweis unter Ziffer 5.14 zu Ingenieurgeologie; Ergänzungen des Hinweises zum Brandschutz
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grünkraut, den 17.04.2026

gez. Holger Lehr
Bürgermeister